



Liebe Schwestern und Brüder in der Unio,

bereits in unserer letzten Ausgabe haben wir Euch einen der ergänzenden Texte geschickt, die der General-Koordinationsrat zum Generalstatut vorbereitet hat und die nun nach und nach veröffentlicht werden. Mit diesen Informationen erhaltet Ihr zwei weitere Texte.

P. Derry Murphy schreibt als Unio-Generalsekretär dazu: „Das Dokument ‚Miteinander und Füreinander – Kennzeichen und Weg der Vereinigung‘ ist ein Kommentar zu diesen wichtigen Aspekten unseres Lebens in der UAC. Wir bitten Euch, den Text allen Unio-Mitgliedern und -Mitarbeitern zugänglich zu machen und vielleicht Eure Gedanken und Überlegungen zum Text mit anderen Mitgliedern zu teilen.“ Gleiches gilt für den zweiten Text: „Der Verpflichtungsakt bei der Aufnahme in die Vereinigung des Katholischen Apostolates“. Dieses Dokument kann uns darüber hinaus aber auch für die persönliche Besinnung und Reflexion Anlass sein, unseren eigenen Verpflichtungsakt im Apostolat der Kirche vor Gott neu zu bedenken.

Als einen weiteren Text zur spirituellen Vertiefung und zum Austausch findet Ihr in dieser Ausgabe die Homilie von P. Francesco Todisco, die er am 25. Oktober 2008 in der Kirche Spirito Santo dei Napoletani in Rom gehalten hat. Um den 28. Oktober herum, dem Datum der kirchlichen Errichtung der Unio durch den Päpstlichen Rat für die Laien, treffen sich die pallottinischen Gemeinschaften aus Rom und Umgebung alljährlich zu einem gemeinsamen Gottesdienst, bei dem alle ihre Apostolische Verpflichtung erneuern. In seiner Homilie verweist P. Todisco auf die kirchliche Bedeutung der endgültigen Approbation unseres Generalstatuts und die heutige Gestalt der Unio, um dann Schlussfolgerungen für das persönliche und gemeinschaftliche Engagement zu ziehen.

Die Generalversammlung, das oberste Beratungs- und Entscheidungsorgan in der Unio, traf sich im Dezember 2008 in Grottaferrata bei Rom und wählte dabei einen neuen General-Koordinationsrat. Dieser traf sich zum ersten Mal in der Osterwoche 2009 und wählte während seines Treffens P. Jeremiah (Derry) Murphy zum neuen Präsidenten. P. Derry ist vielen von uns dem Namen nach als Generalsekretär der Unio bekannt. Ihn begleiten unsere Segenswünsche und unser Gebet für seine neue Aufgabe in der Unio.

Die beiden Briefe des Generalsekretariates, mit denen die Wahl des General-Koordinationsrates und die Wahl des Präsidenten bekannt gegeben wurde, veröffentlichen wir noch einmal in dieser Ausgabe. Die Schlussbotschaft der Generalversammlung hatten wir bereits im Dezember an alle Gemeinschaften und Einzelmitglieder verschickt.

Und schließlich gibt es wiederum eine Liste der zuletzt verstorbenen Unio-Mitglieder in Deutschland, sowie eine Zusammenstellung der Termine für die nächste Zeit.

Ich hoffe, dass Euch diese Informationen damit wieder manche Anregungen für Euer geistliches Leben und das Miteinander in der Unio bieten.

Mit geschwisterlichen Grüßen, im Namen des Präsidiums,

Sr. Adelheid Scheloske SAC

INHALT

Miteinander und Füreinander – Kennzeichen und Weg der Vereinigung	
General-Koordinationsrat der UAC, Rom	3
Der Verpflichtungsakt bei der Aufnahme in die Vereinigung des Katholischen Apostolates	
General-Koordinationsrat der UAC, Rom	11
Homilie am 25. Oktober 2008 in der Kirche Spirito Santo dei Napoletani, Rom	
Francesco Todisco SAC	18
Bericht von der UNIO-Generalversammlung vom 1. bis 4. Dezember 2008 in Grottaferata	
Christoph Hammer SAC	22
Briefe des Generalsekretariates zur Wahl des neuen General-Koordinationsrates und seines Präsidenten	
General-Koordinationsrat der UAC, Rom	23
Verstorbene	24
Termine	24

Miteinander und Füreinander – Kennzeichen und Weg der Vereinigung

General-Koordinationsrat der UAC, Rom

„Auf der Gottebenbildlichkeit aller und dem gemeinsamen Priestertum des Volkes Gottes gründet die gleiche Würde der Mitglieder der Vereinigung. Sie drückt sich aus in einer Vielfalt von Berufungen - zum Leben als Laie, zum geweihten Leben und zum geistlichen Amt -, die so miteinander verbunden sind, dass der eine dem anderen hilft, wachsam zu sein, stets zu wachsen und den ihm eigenen Dienst zu leisten“ (GSt Art. 7).

1. Das Zweite Vatikanische Konzil leitet die allgemeine Berufung zum Apostolat aus der durch die Taufe erfolgenden Eingliederung in das missionarische Gottesvolk und dessen Priestertum ab¹ und erklärt: Das gemeinschaftlich vollzogene Apostolat entspricht einem menschlichen wie einem christlichen Bedürfnis, es lässt nicht nur viel reichere Frucht erwarten, als wenn jeder einzeln für sich handelt, ist vielmehr allein imstande, alle Ziele des Apostolates voll zu erreichen (AA 18).

Vinzenz Pallotti wäre über diese Aussagen hocherfreut gewesen; entsprechen sie doch seinem Herzensanliegen. Wegen des zu seiner Zeit vorherrschenden Apostolatsverständnisses konnte Pallotti aber nicht wie das Konzil argumentieren² und war auch nicht darauf angewiesen. Denn er war zutiefst davon überzeugt, dass jede Frau und jeder Mann schon dadurch, dass Gott sie geschaffen hat und liebt, gesandt ist, zum Heil des Nächsten beizutragen.

2. Pallotti stützt sich auf zwei Stellen aus dem alttestamentlichen Liber Ecclesiasticus in der Fassung der Vulgata³, deren Geltung er durch das Christusereignis von neuem bestätigt und voll entfaltet sieht:

- *Einem jeden hat Gott die Sorge um seinen Nächsten übertragen (17,12: Unicuique mandavit Deus de proximo suo).*
- *Gewinne deinen Nächsten, soweit es in deinen Kräften steht (29,27: Recupera proximum tuum secundum virtutem tuam).*

Aus diesen Texten folgert Pallotti: Gott hat jedem die Verantwortung für das Heil des Nächsten anvertraut. Recht und Pflicht zum Apostolat jedes Katholiken gründen in dieser Mitverantwortung aller Menschen füreinander. Jeder ist gehalten, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die gottgewollte Vollendung der Brüder und Schwestern zu sorgen⁴.

3. Gott selbst verwirklicht in sich die personale Lebensfülle der Liebe als Vater, Sohn und Heiliger Geist; er teilt sich als diese Liebe durch die Menschwerdung des Sohnes und die Sendung des Geistes der Welt mit⁵.

Meditierend und schlussfolgernd zitiert Pallotti immer wieder das Buch Genesis: „Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich ... Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie ...“ (1,26-27)⁶. Für Pallotti spiegeln sich in jedem Menschen wesenhaft Gottes Eigenschaften und so auch seine grenzenlose Liebe und Barmherzigkeit⁷. Diese Gottähnlichkeit ist durch die Sünde getrübt, aber nicht zerstört worden⁸. Sie zeigt sich besonders im freien Willen, der den Menschen befähigt, sich im Zusammenwirken mit Gott mehr und mehr als dessen Abbild zu vervollkommen⁹. Die eingeschaffene Ähnlichkeit mit Gott verleiht jedem eine unüberbietbare Würde¹⁰ und verbindet alle Menschen miteinander. Alle sind eingeladen, an der Kindesbeziehung Christi zum Vater im Heiligen Geist teilzuhaben, bereits in diesem Leben¹¹ und danach im ewigen Schauen und Angeschautwerden (Eph 1,3-10)¹².

4. Die Gottebenbildlichkeit verpflichtet den Menschen, das zu werden, wozu er geschaffen ist: vollkommen wie der Vater im Himmel (Mt 5,48)¹³. Wenn Gott alle aus Liebe ins Dasein gerufen hat und erhält und sich ihnen ständig in Liebe mitteilt, sind alle gehalten, ihm zu antworten, indem sie sich für seine Liebe öffnen, von ihr umgestalten und bestimmen lassen¹⁴. Gott begegnet uns aber in jedem seiner Abbilder und kann beanspruchen, auch in ihnen geehrt und geliebt zu sein. Das verlangt, dass alle Menschen Gottes Liebe an die Mitmenschen weiterschenken, dass sie ihnen helfen, ihre Ähnlichkeit mit Gott zu erfassen, zu bejahen und zu

vervollkommen¹⁵. Denn der Mensch wäre undankbar gegenüber Gott und verfehlte sich gegen sein eigenes Wesen, wenn er sich nicht nach Kräften für das bleibende Glück der Mitmenschen einsetzte¹⁶.

5. Gott will, dass alle Menschen in seine Herrlichkeit und Freude gelangen (1 Tim 2,4). Wollen wir ihm ähnlich sein und handeln, sind wir gehalten, uns seinem Heilswirken zur Verfügung zu stellen, mit ihm zusammenzuarbeiten, damit alle ihn erkennen und ihr Ziel erreichen¹⁷. Wie die drei göttlichen Personen sollen wir empfangend und gebend einander unterstützen und begleiten, um schon hier ihrer Gemeinschaft des sich austauschenden Lebens zu entsprechen und gemeinsam der Vollendung in der Communio mit dem Drei-Einen zuzustreben¹⁸.

6. Pallotti leitet die allgemeine Berufung zum Apostolat auch aus dem Hauptgebot der Liebe ab: „Das Gebot der Liebe erlegt allen auf, mit allen geeigneten geistlichen und zeitlichen Mitteln wie für das eigene, so auch für das ewige Heil des Nächsten zu sorgen“¹⁹. Das Liebesgebot ist für Pallotti aber nicht der Ursprung der apostolischen Berufung, sondern die Bekräftigung der durch die Erschaffung erhaltenen Sendung, Gott und die Mitmenschen zu lieben²⁰. Schon für das Alte Testament ist das Doppelgebot zentral (Dtn 6,5; Lev 19,18.34; Mk 12,29-31; Mt 22,37-40; Lk 10,27). Darum richtet sich der darin enthaltene Auftrag zum Apostolat nach Pallotti wiederum an alle Menschen, nicht nur an die Christen²¹.

Wir lieben den Nächsten nur dann wie uns selbst, wenn wir für ihn dasselbe höchste Gut erstreben, wie für uns selbst: die Entfaltung der allen eingestifteten Gottebenbildlichkeit²². Wenn Gott es uns schon zur Pflicht gemacht hat, „unserem Bruder in seinen schweren zeitlichen Nöten beizustehen, dann müssen wir ihm noch viel mehr in seinen geistlichen Nöten helfen. So sind wir alle verpflichtet, uns gegenseitig zu helfen, den Himmel zu erlangen. Und es gibt keinen Menschen, dem der ewige Tod eines anderen Menschen gleichgültig sein darf. Vielmehr ist jeder gehalten, diesen zu verhindern, indem er mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, für sein Heil besorgt ist“²³.

7. Jesus ist „das göttliche Vorbild des ganzen Menschengeschlechtes“²⁴. Er zeigt den Menschen endgültig, wozu sie aufgrund der Gottebenbildlichkeit bestimmt sind, und eröffnet ihnen von neuem die Möglichkeit, der damit gegebenen Berufung voll zu entsprechen²⁵. Er ist die menschengewordene Liebe Gottes und zugleich die unüberbietbare Antwort der Menschen auf diese Liebe²⁶.

Als Gesandter identifiziert sich Jesus ganz mit dem Vater und seinem Heilswillen, handelt und spricht er in der Autorität des Vaters, setzt er sich bis zur Selbsthingabe dafür ein, alle Menschen mit seiner Liebe zu entzünden²⁷. Daher verwendet Pallotti für Jesus den Titel „Apostel des Vaters“²⁸.

„Alle sind berufen, ja sogar verpflichtet, Jesus Christus nachzuahmen“²⁹. Als Apostel des Vaters hat er den im göttlichen Schöpfungshandeln und Liebesgebot begründeten Auftrag des Menschen zum Apostolat erneuert und in einzigartiger Weise verwirklicht³⁰. Deshalb beinhaltet die an alle gerichtete Aufforderung Jesu zur Nachfolge wesentlich auch die Sendung zum Apostolat³¹. Alle sind berufen, jenes Werk fortzuführen, um dessentwillen der Gottmensch gekommen ist³², indem sie das durch ihn in die Welt gebrachte Feuer noch mehr anfachen, wo es bereits brennt, und weiter verbreiten, wo es noch nicht ist³³. Jeder Mensch kann, angetrieben von der Liebe Christi³⁴, „Erlöser des Volkes“³⁵ sein und so den „Absichten seiner Barmherzigkeit entsprechen“³⁶.

Modell für dieses allen tatsächlichen oder potentiellen Jüngerinnen und Jüngern aufgetragene Apostolat ist das gesamte Leben Jesu in allen seinen Phasen³⁷. Jesus Christus will mehr und mehr in uns Gestalt annehmen, uns mit seinem Geist erfüllen³⁸ und sein heiliges Leben in uns fortsetzen³⁹. Darum müssen sein Leben des Gebetes und der Zurückgezogenheit⁴⁰, seine Haltung der Kindschaft und des vollkommenen Gehorsams gegenüber dem Vater⁴¹, seine Demut⁴², Armut⁴³ und Opferbereitschaft⁴⁴, sein Einsatz für das Heil aller Menschen⁴⁵ und seine Treue bis zum Tod⁴⁶ auch die ihm im Apostolat Folgenden prägen.

Jesus sehnt sich danach, in den Menschen und durch sie zu wirken⁴⁷. Sie können, wie der Rebzweig am Weinstock, nur in dem Maße fruchtbar sein, wie sie mit Jesus verbunden und von ihm abhängig bleiben. Getrennt von ihm vermögen sie nichts (Joh 15,4)⁴⁸. Ihm begegnen sie auch im Nächsten, zu dem sie gesandt sind (Mt 25,31-46)⁴⁹.

Diese von Jesus ausgehende Einladung und Ermächtigung zum neubundlichen Apostolat richtet sich wiederum nicht nur an die Christen, sondern an alle Menschen⁵⁰.

8. In der Perspektive Pallottis bildet die gesamte Menschheit infolge ihres Geschaffen- und Erlöstseins eine Solidargemeinschaft: Jeder und jede ist ein einmaliges Ebenbild Gottes⁵¹ und zum Apostolat berufen. In jedem wohnt und wirkt der dreifaltige Gott. Alle sind als Partner und Mitwirkende bei der Verwirklichung des göttlichen Schöpfungs- und Heilsplans miteinander verbunden, füreinander verantwortlich und gemeinsam unterwegs zum himmlischen Vater. Allen ist aufgetragen, auf Gottes Liebe zu antworten und sie miteinander zu teilen. Niemand ist so arm, dass er den Nächsten nicht beschenken könnte, niemand so reich, dass er nicht der Hilfe anderer bedürfte.

Diese Sicht der Menschheit und der Heilsgeschichte findet auch in der Gründung Pallottis ihren Ausdruck. Die Vereinigung ist universal gestaltet, weil sie

- alle ermutigt und ihnen hilft, ihre Berufung zu leben⁵²;
- sich aller zeitlichen und geistlichen Mittel bedient, die der Erreichung ihrer Ziele dienen⁵³;
- bestrebt ist, auf alle apostolischen Notwendigkeiten zu antworten⁵⁴;
- sich ganzheitlich für das zeitliche und ewige Wohl des Menschen einsetzt⁵⁵;
- für alle Berufungen und Gemeinschaftsformen offen ist⁵⁶.

Im Apostolat der Vereinigung soll die Katholizität der Kirche greifbar werden.

9. Entscheidend und zentral für das Verständnis und den Vollzug des Apostolates in pallottischer Sicht ist die Zusammenarbeit. Schon die Erfahrung zeige, dass hinsichtlich eines gemeinsamen Zieles vereintes Handeln mehr erreicht, als wenn man auf sich allein gestellt darum bemüht ist⁵⁷. Die immensen Aufgaben und weltweiten Dimensionen des Apostolates machen ein Zusammengehen seiner Träger nicht nur sinnvoll, sondern unverzichtbar⁵⁸. Dass sie zusammenwirken können, ist für Pallotti eine gottgeschenkte Fähigkeit⁵⁹. Ja, er sieht in ihr die göttlichste, d.h. kostbarste, wichtigste und am meisten verpflichtende, Gabe⁶⁰. Sie befähigt zunächst und vor allem zur Zusammenarbeit mit Gott (2 Kor 6,1)⁶¹ und mit Jesus, dem ersten und vollkommensten Mitarbeiter des himmlischen Vaters⁶².

Der dreifaltige Gott umfasst, belebt und lenkt alle und alles. Aus sich allein vermag der Mensch weder zu glauben noch zu lieben, ist er nicht fähig und bereit, sich apostolisch zu betätigen. Auf unserem gemeinsamen Heilsweg können wir nur entfalten und anknüpfen an das, was der Heilige Geist in uns und in den Mitmenschen bereits als Ackerboden und Samen grundgelegt hat⁶³. So arbeiten wir z.B. mit Gott zusammen, wenn wir

- Glaube, Hoffnung und Liebe, die in der Taufe wurzeln, verlebendigen (GSt Art. 14a);
- die apostolische Mitverantwortung wecken (GSt 14b-d, 15);
- die Einsatzbereitschaft für die *missiones ad gentes* stärken (GSt Art. 14e, 15);
- die Charismen bewusst machen und beleben (GSt Art. 13);
- uns miteinander versöhnen (GSt Art. 23e);
- unter allen Christen das Wachstum auf eine immer tiefere Einheit unterstützen (GSt Art. 15c);
- den Dialog mit Nichtchristen pflegen (GSt Art. 16);
- mit allen Menschen die Liebe teilen (GSt Art. 16a).

10. Durch die von Gott geschenkte Gabe, mit ihm zusammenzuarbeiten, werden wir zugleich ermächtigt und gedrängt, mit unseren Nächsten zusammenzuwirken⁶⁴. Nächster aber ist für Pallotti jeder, der fähig ist, Gott zu erkennen und zu lieben, sei er ein Feind oder Freund, katholisch oder nichtkatholisch, Heide oder Atheist, Christ oder Jude, Mitbürger oder Fremder aus irgend einer Nation⁶⁵.

Als „göttliches Bild“⁶⁶ hat jeder Mensch seine je besonderen Fähigkeiten (1 Kor 12,7.11)⁶⁷; in jedem wirkt der Heilige Geist, oft überraschend und nicht voraussehbar (Joh 3,8)⁶⁸. Darum gilt es, in jedem Mitmenschen einen gleichwertigen Partner zu sehen, der wie ich von Gott geliebt und mit mir zusammen zu ihm unterwegs ist. Durch jeden kann ich eine göttliche Botschaft empfangen und beschenkt werden⁶⁹. Jeder fordert mich heraus, seine Last mitzutragen (Gal 6,2).

11. Mit S. Freeman kann man in der jüngeren Geschichte der pallottinischen Familie verschiedene Formen der Zusammenarbeit unterscheiden⁷⁰:

- „Zusammenarbeit für...“. Einer plant und entscheidet alles und sucht lediglich freiwillige Helfer für die Durchführung („passive“ Zusammenarbeit).
- „Zusammenarbeit mit...“. Die Initiative zu einem Projekt geht von einer einzigen Person aus. Andere sind eingeladen, bei der Verwirklichung mit das Sagen zu haben (begrenzte aktive Zusammenarbeit).
- „Zusammenarbeit von Anfang an...“ Alle an einer Aufgabe Beteiligten gehen von Beginn an gemeinschaftlich vor. Gemeinsam analysieren sie eine Situation, erkennen sie den Handlungsbedarf, fassen sie Beschlüsse und setzen sie um.
Diese Form eines dialogisch-kommunialen Handelns ist für Vinzenz Pallotti und seine Gründung charakteristisch.

12. Pallotti war zeitlebens überzeugt: Apostolat bedeutet, gemeinsam unterwegs zu sein und gemeinsam zu dienen⁷¹. Er fühlte sich gedrängt, zusammen mit möglichst vielen auf Gottes Liebe zu antworten und alle einzuladen, es ebenso zu tun. Er behandelte niemand als bloßen Empfänger, Schüler oder Anfänger; als Ebenbild Gottes waren für ihn jeder Mann und jede Frau ein Partner, der ihm etwas zu sagen hatte und mit dem er zu kooperieren suchte⁷². Er war überzeugt, dass ein vereintes Handeln unermessliche Kraftreserven mobilisieren kann, um die Kirche als *Communio* zu verwirklichen, in der die gleiche Würde aller zum Tragen kommt. Das gemeinsame Vorgehen gehört für Pallotti zu den wirksamsten und deshalb, falls eine Wahlmöglichkeit besteht, mit Vorrang einzusetzenden Apostolatsmitteln, weil es am meisten dem Wesen und Handeln Gottes ähnlich ist und den Bedürfnissen der Menschen und der Kirche entspricht⁷³.

13. H.U. von Balthasar spricht von gemeinschaftsbildenden Urcharismen⁷⁴, die bestimmten Personen so geschenkt sind, dass sie Mitchristen zum Zusammengehen, zum gemeinsamen Vollzug desselben Charismas einladen. Eine solche Gabe wurde Vinzenz Pallotti zuteil und hat in der Vereinigung des Katholischen Apostolates ihren Ausdruck gefunden. Für sie gilt: Jeder ist einmalig, besitzt seine unverwechselbaren Gaben und, wenn auch mitunter verborgen, guten Willen. Wir bemühen uns, in jedem das Gute zu sehen und nicht den Eindruck zu erwecken, als seien wir allein die Wissenden, Gebenden und Bestimmenden. Vielmehr sind wir bestrebt, stets kollegial vorzugehen. Wo immer es möglich ist, sind für uns wichtig das Miteinandersprechen, das Aufeinanderhören, das gemeinsame Vorbereiten, Beschließen, Durchführen und Reflektieren⁷⁵. Man kann sagen: Das MITEINANDER und die ZUSAMMENARBEIT bilden die Vorzugsoption in der Vereinigung⁷⁶. Sie sind eine Konsequenz der gemeinsamen Gottebenbildlichkeit⁷⁷, ein Abglanz der innertrinitarischen Wirklichkeit, eine Vorwegnahme der himmlischen Gemeinschaft und von daher in sich bereits evangelisierend; sie sind Kennzeichen unserer Jesusnachfolge⁷⁸.

14. Diese Vorzugsoptionen müssen das Leben und Wirken der Mitglieder und Mitarbeiter in der Vereinigung prägen. Sie kann ihre Sendung nur erfüllen, wenn die in ihr vereinten vielfältigen Berufungen sich entfalten und ergänzen. Keiner darf übergangen oder geringgeachtet werden; alle sind trotz ihrer Verschiedenheit Gleiche unter Gleichen und haben dieselbe Verantwortung für das Ganze (GSt Art. 6-7)⁷⁹.

Bevorzugte und exemplarische Orte eines Zusammengehens von Beginn an sollen die Koordinationsräte in der Vereinigung sein⁸⁰. Ihr Leitgedanke ist: Gemeinsam beten, sehen, urteilen und handeln. Sie besitzen keine kirchliche Leitungsvollmacht (Jurisdiktion). Ihren

Auftrag in der Vereinigung nehmen sie wahr, indem sie inspirieren, motivieren, ermutigen und informieren⁸¹.

Als Modell für ein solches Verhalten empfiehlt Pallotti das Verweilen der Apostel mit der Gottesmutter im Abendmahlssaal zu Jerusalem (Apg 1,12-14)⁸² und die hl. Familie in Nazaret (Mt 2,23; Lk 2,39-52)⁸³.

15. Auch das Verhältnis der Vereinigung zu anderen Trägern des Apostolates muss vom „zusammen von Anfang an“ bestimmt sein. Die Vereinigung respektiert die Vielfalt der geistgeschenkten Berufungen in der Kirche, fördert sie und hilft ihnen, sich auf das gemeinsame Ziel auszurichten. Entsprechend der Mahnung „Prüft alles und behaltet das Gute“ (1 Thess 5,21), ist sie darauf bedacht, nicht zu verdrängen, zu behindern oder zu verdoppeln, was an apostolischen Initiativen, Zusammenschlüssen oder Institutionen in der Kirche bereits vorhanden ist, sondern sie zu unterstützen und zusammenzuführen⁸⁴. Gegründet als „Hilfskorps“ *in* der Kirche und *für* deren weltweite Sendung (OC I 5-6, 45), wahrt die Vereinigung bei all ihren apostolischen Unternehmungen die Gemeinschaft mit den zuständigen kirchlichen Hirten und sucht, stets im Einvernehmen mit ihnen vorzugehen⁸⁵.
16. Schließlich ist die Vereinigung gehalten, in allen, denen ihr Apostolat dient - Katholiken, Nichtkatholiken, nichtchristliche Gläubige und Ungläubige - , Gottes Mitarbeiter zu sehen⁸⁶ und aus dieser Haltung mit ihnen zu zusammenzuarbeiten⁸⁷. Dem Glauben Gesichter geben und die Liebe entzünden, um alle zur Einheit in Christus zu führen (vgl. GSt Art. 1)⁸⁸ – dieser Dienst lässt sich nur im partnerschaftlichen Dialog und Miteinander in Angriff nehmen und segensbringend durchhalten. Glaube, Liebe und Einheit entstehen ja aus dem Zusammenspiel von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit (DH 2)⁸⁹. Als Mitglieder und Mitarbeiter der Vereinigung können wir unsere Partner nur ermutigen und einladen, sich für Gottes Angebot zu öffnen, und ihnen helfen, die persönliche Antwort zu geben, zu der sie der Heilige Geist führen will. Deshalb ist von uns in jeglichem Apostolat ein kollegiales Vorgehen gefordert, das gekennzeichnet ist durch die Achtung der Freiheit eines jeden (NMI 56), das Einanderernstnehmen, das gemeinsame Suchen im Hören aufeinander und Austausch miteinander⁹⁰.
17. Unser Bemühen, in allen Bereichen von Anfang an zusammenzuarbeiten, trägt nur Frucht, wenn wir dabei gläubig vertrauen, dass der dreifaltige Gott mit seiner liebenden Allmacht alle und alles umfängt und durchwirkt, und darum in ihm stets den ersten Partner sehen, auf den wir hören, mit dem wir sprechen⁹¹ und dessen Mitarbeiter wir sein wollen (Joh 15,4-5)⁹². Die wichtigste Kraftquelle für ein solches Verhalten ist die Eucharistiefeier⁹³.
18. Die Fähigkeit, immer und überall mit Gott und jedem Nächsten zusammenzuarbeiten, ist ein lebenslanger Lernprozess. Die dazu erforderliche Bereitschaft, Kompetenz und Beständigkeit müssen beharrlich erbeten sowie in der Aus- und Weiterbildung intensiv eingeübt und gefördert werden⁹⁴.

Abkürzungen

AA	=	Vaticanum II <i>Apostolicam actuositatem</i> (zitiert nach Art.)
ASAC	=	Acta Societatis Apostolatus Catholici
Anm.	=	Anmerkung
Art.	=	Artikel
DCE	=	Benedikt XVI., Enzyklika „ <i>Deus caritas est</i> “ (zitiert nach Nrn.)
ders.	=	derselbe
DH	=	Vaticanum II <i>Dignitatis humanae</i> (zitiert nach Art.)
ebd.	=	ebenda
ff.	=	und folgende
hrsg.	=	herausgegeben
GSt	=	Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates (zitiert nach Art.)
LG	=	Vaticanum II <i>Lumen gentium</i> (zitiert nach Art.)
n.	=	numero
NMI	=	Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „ <i>Novo millennio ineunte</i> “ (zitiert nach Nrn.)
Nr.	=	Nummer
Nrn.	=	Nummern
OC	=	San Vincenzo Pallotti, <i>Opere Complete</i> [mit Angabe des Bandes und der Seiten], hrsg. von F.Moccia, Rom 1964-1997
OCL	=	San Vincenzo Pallotti, <i>Lettere</i> , hrsg. von B.Bayer, Rom 1999ff.
PO	=	Vaticanum II <i>Presbyterorum ordinis</i> (zitiert nach Art.)
RM	=	Johannes Paul II., Enzyklika „ <i>Redemptoris missio</i> “ (zitiert nach Nrn.)
S.	=	Seite
vgl.	=	vergleiche
z.B.	=	zum Beispiel

¹ LG 9.1, 10, 12.1, 31.1, 33.2, 34-36; AA 3.1; PO 9.1; vgl. J.Castellano, Il battesimo, fonte di vocazione e missione, in: Pontificium Consilium pro Laicis, *Laici oggi: Riscoprire il battesimo*, Città del Vaticano 1998, 36-57; J.F.Stafford, Prefazione, in: Pontificium Consilium pro Laicis, *Laici oggi 3: Riscoprire la confermazione*, Città del Vaticano 2000, 5-9; A.Elberti, Testimoni di Cristo nello Spirito: dimensione teologica e pastorale del sacramento della confermazione, in: ebd. 35-81.

² Vgl. San Vincenzo Pallotti, profeta della spiritualità di comunione, a cura di D. Francesco Todisco S.A.C., Rom 2004, 321.

³ Vgl. *Biblia Sacra Vulgata. Editio quinta*, hrsg. von R. Weber und R. Gryson, Stuttgart, 2007.

⁴ OC IV 131, 290, 310-311, 451-452; III 5; VII 5-6.

⁵ Vgl. Joh 16,7-15; Apg 17,28; Röm 5,1-5; 8,14-17; Tit 3,4-7; OC XI 66-67; XIII 29-31, 115-116, 1272-1273; NMI 43; DCE 19.

⁶ Z.B. OC X 478, 482, 687, 749, 752, 762, 773; XI 240; XIII 60, 496, 721, 1268-1269.

⁷ OC II 303; III 151, 217-218; IV 172, 221-222, 307-308, 310, 337; XI 257-258, 261; XIII 1269.

⁸ Vgl. OC III 139; XI 221-222, 224-225; XIII 125, 133-134, 722.

⁹ OC II 3, 44-45, 303 Anm. 1; IV 308; VII 52; X 298, 661, 749; XI 258, 262-263; XII 376; XIII 65-69; vgl. DCE 17.

¹⁰ Vgl. OC II 507; VI 465; VII 159-160; X 202, 772-773; XIII 721-722.

¹¹ OC X 452-453.

¹² OC IV 124-125; X 749; XI 259, 262-263; XIII 115-116, 149.

¹³ OC II 3, 290, 303; III 217-218; X 661; XI 262; XIII 107-108, 1269.

¹⁴ OC III 218, 322; X 466-468; XIII 75-115; DCE 1, 17.

¹⁵ OC IV 151, 172-173, 222, 451; DEC 18; T.Wojda, Il Progetto di Dio sulla missione della Chiesa secondo San Vincenzo Pallotti: *Apostolato Universale n. 7/2002*, 144-146.

¹⁶ OC II 3; OC IV 309; XIII 108.

¹⁷ F.Ciardi, Sei parole per la spiritualità di San Vincenzo Pallotti: *Apostolato Universale n. 1/1999*, 76-77.

¹⁸ OC IV 451; XI 258-259; vgl. RM 85; Ciardi, Sei parole (Anm. 17) 78.

¹⁹ OC IV 39 und zahlreiche weitere Stellen.

²⁰ „Aber sind alle Menschen, die doch ohne jede Ausnahme zum Gebot der Nächstenliebe verpflichtet sind, nicht auch verpflichtet zur Sorge um das ewige Heil unseres Nächsten? Ja, alle, weil alle Menschen durch die Tatsache, daß sie erschaffen sind, ein Abbild der wesenhaften Liebe sind“; OC IV 309-310.

²¹ „... jeder, der das Liebesgebot bedenkt, wird zur Einsicht kommen, dass jeder, der hienieden lebt, verpflichtet ist, dieses Gebot zu beobachten, das vornehmlich auf die seelischen Bedürfnisse hinzielt. Deshalb muß jeder ... dazu beitragen“; OC IV 205.

22 „... da niemand sich selber geordnet liebt, wenn er nicht mit allen Kräften und auf jede nur mögliche Weise um das eigene ewige Heil besorgt ist, so liebt niemand seinen Nächsten, wenn er nicht auf jede nur mögliche Weise wie für sein eigenes so auch für das ewige Heil seines Nächsten besorgt ist“; OC IV 309 und andere Stellen.

23 OC IV 131 und zahlreiche andere Stellen.

24 OC II 541; III 176.

25 Vgl. OC III 4; VII 5; XIII 80, 127, 147, 198, 608; P.Rheinbay, San Vincenzo Pallotti – Fondatore: Apostolato Universale n. 1/1999, 54.

26 OC II 5, 303 Anm. 1; XIII 121-131.

27 OC III 175-176; IV 126-129, 249, 472; V 393, 399; VI 127, 131-132; XIII 515, 820.

28 OC III 139, 142; St.-O.Holiz, Maria Regina degli Apostoli negli scritti di S.Vincenzo Pallotti, Rom 1996, 142-145.

29 OC III 142 und zahlreiche andere Stellen.

30 Vgl. OC III 142-143.

31 „... wie alle berufen, ja sogar verpflichtet sind, Jesus Christus nachzuahmen, so sind alle ... zum Apostolat berufen“; OC III 142.

32 OC IV 129, 326-327; XIII 1203-1204.

33 OC III 175-177; vgl. ebd. V 400.

34 „... die Liebe unseres Herrn Jesus Christus treibt jeden zu den Werken des Apostolates an, damit er den Ehrennamen „Apostel“ empfangen“; OC III 143; vgl. OC I 8, 10; III 109-112, 306; V 16, 164; XIII 1308.

35 „... er kann verdienen, „Erlöser des Volkes“ genannt zu werden“; OC II 16; vgl. ebd. 18, 36.

36 „Welches Schauspiel könnte also dem Herzen Jesu Christi, das so entflammt ist von der Sehnsucht nach dem Heil der Menschen, angenehmer sein als das einer Schar von Christen, die vereint sind, um mit allen Mitteln, die in ihrer Macht stehen, jenes göttliche Apostolat fortzusetzen und damit den Absichten seiner Barmherzigkeit zu entsprechen?“ (OC IV 129).

37 „... das Leben Jesu Christi, das sein Apostolat ist, muss das Vorbild des Apostolates jedes einzelnen sein“; OC III 142 und zahlreiche andere Stellen.

38 OC III 36-37.

39 OC III 37-38; vgl. OC III 47, 56-59; Rheinbay, Fondatore (Anm. 25) 54-55.

40 OC III 39, 43-44, 47, 52-53.

41 OC I 107-108; II 18-19, 89-90; III 38, 43.

42 OC I 227; II 86; III 48, 51-53, 135-136.

43 OC II 36-37, 504-505; III 38; VII 44-47.

44 OC II 497-498; III 42-43, 52-53, 55, 58; VIII 323.

45 OC I 21-22, 107, 382; II 86-87, 195-196, 220; IV 333, 390-391.

46 OC I 111; II 6, 9, 52; III 35, 59-60, 236; XIII 638-640.

47 OC III 37-38; XIII 525-527.

48 OC I 121-122; X 308-309; vgl. NMI 16-41.

49 „Der Erlöser erklärt, er betrachte und vergelte jede Liebestat für den Nächsten so, als sei sie ihm selbst getan“; OC IV 290.

50 Vgl. OC III 177-178.

51 Jeder Mensch ist „einzigartig in seinem Wesen“ und seinerseits „wesentlich“ für das Ganze der Menschheit. Jeder, auch der schwerbehinderte Mensch, hat so seine besondere Bedeutung (M.Overdick-Gulden, Der Leib ist erzähltes Leben in: Die Tagespost vom 3.2.2007, Nr. 15, S. 12).

52 Vgl. OC X 198-199.

53 Z.B. OC I 1-3, 5, 16-17, 44-45, 53, 139-147, 269-271; III 160; IV 243-244; XI 244, 257, 259-260, 283.

54 OC I 6, 39; IV 191, 315; VII 241.

55 Vgl. OC I 18, 93, 105, 361-368; III 153-154; XII 366; XIII 854, 1479.

56 OC I 3, 5, 14-15, 44; III 2-3, 139, 371-374; IV 124, 142-160, 391, 395-407; V 157-158; vgl. Rheinbay, Fondatore (Anm. 25) 55-57.

57 OC IV 122, 257, 343, 389, 427 und zahlreiche andere Stellen.

58 OC I 14-15, 50-51, 221; III 156-157; IV 122-123; vgl. AA 18,4.

59 OC XI 282-283.

60 OC III 189, 322, 403; IV 124-126, 285, 315, 335, 368-369, 410, 446-447, 477; V 10, 55; XI 234, 256-259.

61 OC IV 125, 285, 307, 348, 393, 477; XI 283; XII 83.

62 OC II 4, 57; 177-178; VIII 9; XI 256.

63 OC XII 83; vgl. RM 28; S.Freeman, Apostolic formation of the members of the Union of Catholic Apostolate: Apostolato Universale n. 3/2000, 53.

64 Z.B. OC I 3-5, 18,50-51, 93, 104-106, 111, 116, 222-224, 227, 331, 337; II 1-2; III 98, 156-157, 403; IV 122-123, 315, 414; XI 234, 256-259, 282.

65 OC III 152; IV 172-173.

66 DCE 18.

67 Vgl. NMI 46.

68 Vgl. NMI 56.

69 NMI 43, 45, 56; vgl. S.Freeman, The Union of Catholic Apostolate – The next steps: ASAC XV (1990-1992) 352-354.

- ⁷⁰ S.Freeman, In un dinamismo di fedeltà: ASAC XVIII (1996-1998) 115-117; ders., Cooperation – “The most divine gift”, Manuskript vom 15.5.2000, 5; ders., The culture of collaboration from the time of St. Vincent Pallotti: Apostolato Universale n. 8/2002, 68-69.
- ⁷¹ Vgl. Camminare e servire insieme. Documento finale della XVI Assemblea Generale: ASAC XIV (1989) 11-44.
- ⁷² Vgl. OC III 50; X 31, 140-150; Freeman, The next steps (Anm. 69) 352-354.
- ⁷³ Siehe oben Ziffer 9 sowie Mt 18,20 und LG 9,1; AA 17,2, 18-21, 27.
- ⁷⁴ Vgl. H.U.von Balthasar, Laienbewegungen in der Kirche, in: ders., Gottbereites Leben. Der Laie und der Rätestand. Nachfolge Christi in der heutigen Welt, Einsiedeln-Freiburg 1993, 214-240.
- ⁷⁵ Vgl. OC I 3-6, 50-51; III 2, 50; VIII 23-24; NMI 45, 56.
- ⁷⁶ Vgl. St.Stawicki, La cooperation – Passion d’une vie, Kigali 2004, 494-497, 502-505. – Weil das Wort “Kollaboration” (collaboration, collaborazione) in manchen Sprachen einen negativen Beiklang hat, wird es im pallottinischen Schrifttum häufig durch „Kooperation“ (cooperation, cooperazione) ersetzt. Pallotti spricht jedoch auch von “collaborare”, “collaborazione” und “collaboratori”; z.B. OC I 14, 55, 88; OC VI 46; OC XIII 801.
- ⁷⁷ OC IV 307-310; XI 257-258; vgl. DCE 18.
- ⁷⁸ Vgl. OC II 4-5, 57; III 142-143; XI 256-259, XIII 235.
- ⁷⁹ Vgl. OC I 3-4, 106; III 29, 156-157.
- ⁸⁰ Vgl. Freeman, In un dinamismo di fedeltà (Anm. 70) 124-125; Stawicki, La cooperation (Anm. 76) 474.
- ⁸¹ Vgl. OC I 4-5, 13, 19-20, 50-51; III 395.
- ⁸² OC X 86-87; XIII 194-195, 252, 364-365.
- ⁸³ OC II 40-41, 101-104, 148-151; VII 111-114; IX 24; XII 52-53.
- ⁸⁴ OC III 2, 9-11, 15, 373-374; IV 123, 318-319, 389-391; V 143-144, 220-222; VII 3.
- ⁸⁵ OC I 5-6, 17-18, 43, 45, 50.
- ⁸⁶ Siehe oben Ziffer 12.
- ⁸⁷ Vgl. OC IV 172-174; 308-312; Freeman, In un dinamismo di fedeltà (Anm. 70) 133-134; ders., The culture of collaboration (Anm. 70) 66.
- ⁸⁸ OC IV 168.
- ⁸⁹ Siehe oben Ziffer 9.
- ⁹⁰ NMI 43; vgl. OC III 50; X 140-150; GSt Art. 22; Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Das Apostolat der Gesellschaft heute, Rom 1989, Nr. 7; Freeman, The most divine gift (Anm. 70) 6-7; A.Rotzetter, Aus Liebe zum Leben. Die evangelischen Räte neu entdeckt, Freiburg 1996, 92-93.
- ⁹¹ OC III 403.
- ⁹² Siehe oben Ziffer 9. Pallotti schreibt am 6.8.1840 an Melia, Marinoni und die Brüder: "Ich betrachte Sie in Gott, verkehre mit Ihnen in Gott, umarme und grüße Sie in Gott, liebe Sie in Gott und in Gott finde ich mich immer verbunden mit Ihnen in allen Ihren Tätigkeiten, um zur Vereinigung aller in Gott im Himmelreich zu gelangen und ewig die göttlichen Erbarmungen zu besingen"; OCL III Nr. 694, S. 245; vgl. OC II 151, 290; III 346-347; X 25, 88-89; Freeman, The culture of collaboration (Anm. 70) 64-65.
- ⁹³ Freeman, The culture of collaboration (Anm. 70) 75-76.
- ⁹⁴ OC I 98-99, 122; II 70, 287; III 97-98; IV 468; VII 20, 77, 281; X 279-280; XI 234-235, 259; GSt Art. 42 und 48a; Freeman, The culture of collaboration (Anm. 70) 63, 73-75; Stawicki, La cooperation (Anm. 76) 453; vgl. NMI 43-45.

Der Verpflichtungsakt bei der Aufnahme in die Vereinigung des Katholischen Apostolates

General-Koordinationsrat der UAC, Rom

Nach GSt Art. 32 beinhaltet die formale Aufnahme in die Vereinigung des Katholischen Apostolates einen besonderen Akt der Verpflichtung im universalen Apostolat der Kirche. Diese Aussage findet sich im Kapitel 2 über die Einzelmitglieder. Sie gilt aber einschliessweise auch für die Angehörigen der Gliedgemeinschaften. Denn diese und die Einzelmitglieder verwirklichen ein und dieselbe Mitgliedschaft in der Vereinigung (vgl. GSt Art. 27, 46).

1. Die Vereinigung ist ein öffentlicher Zusammenschluss (GSt Art. 8), für den die Kirche bei der Errichtung eine besondere Verantwortung übernommen hat (vgl. cc. 116 § 1, 313). Ihr anzugehören, kann weder erzwungen noch stillschweigend vorausgesetzt werden. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung muss auf einer freien Entscheidung beruhen und beweisbar sein. Deshalb sollen Gläubige, die sich dazu berufen fühlen, schriftlich um die Aufnahme in die Vereinigung bitten. Dieses Gesuch ist an den zuständigen Nationalen Koordinationsrat zu richten (GSt Art. 72)¹.
2. Die Aufnahme in die Vereinigung erfolgt in der Regel während einer Eucharistiefeier, der nach Möglichkeit ein Priester der Vereinigung vorsteht. Handelt es sich um mehrere Bewerber, ist deren Bereitschaft zur Zugehörigkeit von jedem Einzelnen individuell zu erklären. Sie wird entgegengenommen vom Präsidenten des zuständigen Nationalen Koordinationsrates² oder von einer Person, die durch diesen dafür beauftragt wurde³.
3. Bei der Aufnahme entschließt sich der Kandidat, als Mitglied der Vereinigung im universalen Apostolat der Kirche mitzuwirken (GSt Art. 32 iVm Art. 25; vgl. OCCC I 44).
 - 3.1. Der General-Koordinationsrat hat gemäß GSt Art. 32 festgelegt, dass folgende wesentliche Inhalte den Eingliederungsakt kennzeichnen sollen⁴:
 - a. die Dankbarkeit gegenüber Gott für das Geschenk der Schöpfung und Erlösung, die uns in das Leben der Dreifaltigkeit einbezogen haben;
 - b. der Entschluss, auf so eine große Liebe zu antworten, indem wir unser Leben Gott übergeben für den Dienst der Kirche in der Vereinigung des Katholischen Apostolates;
 - c. die Radikalität der Nachfolge Jesu Christi, des Apostels des Vaters, in allen Bereichen des eigenen Lebensstandes;
 - d. das Bewusstsein, dass eine ständige menschliche, christliche und dem pallottinischen Charisma entsprechende Formation notwendig ist;
 - e. das Apostolat als unentgeltliche Antwort auf die ungeschuldeten Gaben Gottes;
 - f. die Bereitschaft zusammenzuarbeiten;
 - g. die persönliche und gemeinschaftliche Heiligung als wesentliches Hauptziel des Apostolates;
 - h. das beharrliche Gebet im Vertrauen besonders auf die Fürbitte und den Schutz der Patronin der Vereinigung, Maria, der Königin der Apostel, und des Gründers, des hl. Vinzenz Pallotti;
 - i. die lebenslange Dauer des Engagements.
 - 3.2 Um die genannten Elemente in einer Formel zusammenzufassen, empfiehlt der General-Koordinationsrat diesen Text⁵:

*Ich danke dir Gott, heiliger Vater,
dass du mich nach deinem Bild geschaffen hast,
dass du mich durch den Tod und die Auferstehung deines Sohnes Jesus Christus
erlöst hast,
dass du mir den Heiligen Geist geschenkt hast.*

*Mit diesem Glauben und als Antwort auf deine Liebe,
die mich in der Taufe dir geweiht hat,*

*erkläre ich heute meinen Entschluss,
in meinem Stand und in meinen Lebensumständen Jesus Christus, dem Apostel des Vaters,
nachzufolgen.*

*Alle Gaben der Natur und der Gnade und mein Leben selbst stelle ich ganz in den Dienst
für das Reich Gottes und die Sendung der Kirche
als Mitglied der Vereinigung des Katholischen Apostolates,
gemäß dem Charisma des Gründers, des hl. Vinzenz Pallotti,
zu meiner und der Geschwister Heiligung und zum Heil aller Menschen.*

*Ich vertraue diesen meinen Entschluss Maria, der Königin der Apostel
und Patronin der Vereinigung, an
und erbitte den Schutz des hl. Vinzenz Pallotti
und aller Engel und Heiligen.
Amen.⁶*

- 3.3** Die Nationalen Koordinationsräte können den vom General-Koordinationsrat vorgelegten Text des Aufnahmegelöbnisses entsprechend den kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgestalten⁷. Das Ergebnis dieser Anpassung ist dem General-Koordinationsrat zur Approbation vorzulegen⁸.
- 3.4** Alle besonderen Verpflichtungen, die in der Kirche eingegangen werden, haben ihre Grundlage in der durch die Taufe erfolgten Berufung zur Heiligkeit und zum Apostolat; sie erinnern an diese Sendung, bestätigen und entfalten sie (vgl. GSt Art. 24; OCCC II 290; LG 44). Das gilt auch für das Gelöbnis bei der Aufnahme in die Vereinigung⁹. Sofern nur die vom General-Koordinationsrat bestimmten Inhalte gewahrt bleiben (siehe oben Ziff. 3.1), kann dieser Akt, je nach der Berufung der Aufzunehmenden, mit anderen kirchlich anerkannten Formen der Übernahme einer besonderen Verpflichtung verbunden bzw. in sie integriert sein, z.B. mit der Ablegung eines Versprechens, eines Gelübdes, einer Weihe, dem Eingehen eines Vertrages oder der Übernahme der Lebensform nach den evangelischen Räten¹⁰. Er kann auch mit der Bekräftigung früher eingegangener Verpflichtungen verknüpft werden, z.B. mit der Erneuerung eines Eheversprechens oder einer Professablegung aus Andacht.
- 3.5** Wird bei der Aufnahme oder später ein förmlicher Dienstvertrag zwischen dem Kandidaten oder Mitglied und der Vereinigung geschlossen, sind die Bestimmungen der cc. 231 § 2 und 1290 bzw. cann. 409 § 2 und 1034 zu beachten¹¹.
- 4.** Das vor dem Präsidenten des zuständigen Nationalen Koordinationsrates oder vor einer Person, die durch diesen dafür beauftragt wurde¹², abgelegte Eintrittsbekanntnis richtet sich an:
 - 4.1** Gott, der uns in seiner barmherzigen Liebe zu diesem Akt eingeladen, befähigt und geführt hat (vgl. GSt Art. 18; OCCC III 217-219; IV 149, 400)¹³.
 - 4.2** die Kirche, die Zeichen und Werkzeug für die sich ausbreitende Herrschaft Gottes ist¹⁴ und der zu dienen wir uns zu Verfügung stellen (vgl. GSt Art. 21).
 - 4.3** die Vereinigung als ganze (GSt Art. 31) oder an eine ihrer Gliedgemeinschaften (GSt Art. 38). Die Mitglieder wollen dem der Kirche anvertrauten universalen Apostolat in und mit der Vereinigung dienen¹⁵.
- 5.** Die in die Vereinigung neu aufgenommenen Mitglieder werden in ein nationales Verzeichnis eingetragen und dem General-Koordinationsrat mitgeteilt (GSt Art. 32)¹⁶.
- 6.** Am Beginn ihrer Mitgliedschaft erinnern sich die Gläubigen der Berufung, die ihnen in der christlichen Initiation geschenkt wurde¹⁷, und nehmen sich vor, diese in der Vereinigung konsequent zu leben (siehe oben Ziff. 3-4).
 - 6.1** Dieser Akt ist keine öffentlich-amtliche Handlung wie etwa die Professablegung in einem Institut des geweihten Lebens (c. 573; can 410) oder die Eingliederung in eine

Gesellschaft des apostolischen Lebens (c. 735 § 1)¹⁸. Rechtlich gesehen handelt es sich um einen privaten Vorgang (vgl. c. 1192 § 1, can. 889 § 4). Trotzdem eignet der Aufnahme in die Vereinigung auch eine besondere Art von Öffentlichkeit und Kirchlichkeit¹⁹.

- a. Sie ist regelmäßig in einen amtlichen Gottesdienst (cultus publicus) eingefügt, der „im Namen der Kirche von rechtmäßig dazu beauftragten Personen“ gefeiert wird (c. 834, can 668 § 1)²⁰;
- b. Sie lässt die Mitglieder teilnehmen am öffentlichen Apostolat der Vereinigung, das sich die Kirche zu eigen gemacht und mit einer eigenen Sendung ausgestattet hat²¹, so dass es in besonderer Weise mit den kirchlichen Hirten verbunden ist und deren Aufsicht untersteht (cc. 315, 316, 317 § 1, 318, 319, cann. 580, 582).

6.2 Mit der Aufnahme wird einschliessweise eine vertragsähnliche Beziehung begründet: Der Aufgenommene stellt sich in den Dienst der Vereinigung (siehe oben Ziff. 3.2). Diese gewährt ihm alle Rechte und Pflichten eines Mitglieds und die Teilnahme an ihren geistlichen Gütern (GSt Art. 46-49)²². Das von beiden Partnern einander geschuldete Verhalten steht in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis.

7. Als Geschöpf und als Kirchenglied hat jeder Katholik sittliche und rechtliche Verpflichtungen:

7.1 Seine sittlichen Pflichten sind grundgelegt in der jedem Menschen eigenen Personenwürde als geschaffenes Ebenbild Gottes und finden ihre Bekräftigung im Liebesgebot²³.

- a. Die in der Heiligen Schrift enthaltenen Verbote, die Gottes- und Nächstenliebe zu verletzen, „verpflichten alle und jeden einzelnen allezeit und unter allen Umständen“²⁴. Oberhalb dieser unteren Grenze, d.h. in seinem positiven Gehalt, wird das Doppelgebot für den einzelnen erst zu einer sittlichen Verpflichtung, wenn ihm das Gewissen in einer konkreten Situation sagt, dass die Liebe von ihm ein bestimmtes und ihm mögliches Verhalten (Tun oder Unterlassen) verlangt²⁵. Wer einem solchen Gewissensspruch nicht folgt, macht sich schuldig²⁶.
- b. Pallotti leitet den allgemeinen Apostolatsauftrag aus der Gottebenbildlichkeit²⁷ und dem Liebesgebot ab²⁸ und verbindet ihn bisweilen mit der höchsten Sanktion des möglichen Heilsverlustes²⁹; er will damit zum Ausdruck bringen, dass
 - (1) die Liebe grundsätzlich jeden Gläubigen zum Apostolat ruft;
 - (2) dieser Ruf für denjenigen eine sittliche Pflicht beinhaltet, der bestimmte apostolische Initiativen als notwendig und mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln realisierbar erkennt;
 - (3) die Lebensform, die jemand freiwillig aus Liebe übernimmt, um gemeinsam mit anderen eine als persönliche Berufung erfahrene Apostolatsaufgabe durchzuführen, ebenfalls eine sittlich verpflichtende Konkretisierung des Hauptgebotes darstellt, solange die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft besteht³⁰.
- c. Für das Zweite Vatikanische Konzil folgt die allgemeine Berufung zum Apostolat aus dem gemeinsamen Priestertum³¹: Durch Taufe und Firmung erlangt jeder Christ das Recht und die Pflicht, in Kirche und Welt Bote und Zeuge des Auferstandenen zu sein³². Das Apostolat hat seine letzte Quelle in der Liebe Gottes, die durch Jesus, den Apostel des Vaters, die Menschen drängt, „in Liebe eines Herzens zu sein“ und „im Leben festzuhalten, was sie im Glauben empfangen haben“³³. In der Taufe wird den Gläubigen die göttliche Tugend der Liebe geschenkt, die sie befähigt, die Bedeutung des Hauptgebotes und dessen Beziehung zum apostolischen Dienst voll zu erkennen und zu verwirklichen³⁴.

7.2 Alle Menschen haben auch rechtliche Verpflichtungen:

- a. Jeder ist an die Weisungen des göttlichen Rechts gebunden³⁵. Es umfasst das mit der Vernunft aus der Schöpfung erkennbare Naturrecht und das durch den Glauben aus der Heiligen Schrift ermittelte Offenbarungsrecht³⁶.

- b. Katholiken, d.h. alle, die durch Taufe oder Konversion jemals in die katholische Kirche eingegliedert worden sind, unterstehen zudem den für sie geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsnormen, mögen diese universal oder partikularer Natur sein (vgl. cc. 11-13; cann. 1490-1491).

7.3 An die unter den Ziff. 7.1-7.2 genannten Verhaltensnormen sind auch die Angehörigen der Gründung Pallottis gebunden. Bei der Eingliederung in die Vereinigung übernehmen sie keine darüber hinausgehenden sittlichen und rechtlichen Pflichten; sie bitten in völliger Freiheit um die Aufnahme und bleiben frei, diese jederzeit zu beenden. Die durch den Eintritt entstehende vertragsähnliche Beziehung³⁷ verpflichtet daher als solche nicht im Gewissen oder unter Sünde³⁸; sie konkretisiert und bekräftigt die dem Eintretenden schon in der Taufe und durch andere Geistesgaben³⁹ zuteil gewordene Berufung zur Nachfolge Jesu und zur Teilnahme an der Sendung der Kirche⁴⁰. Beim Verpflichtungsakt gemäß GSt Art. 32 handelt es sich also um eine Verbindlichkeit, deren Beginn und Fortdauer nicht durch einen Dritten erzwungen werden können.

8. Das Aufnahmegelöbnis wendet sich ausdrücklich an Gott⁴¹ und ist von der Absicht geleitet, ihn zu verherrlichen. Mit ihm vollzieht der Aufzunehmende einen Akt der Tugend der Gottesverehrung, zu deren Betätigung jeder Christ durch die Initiationssakramente befähigt und beauftragt wird⁴².

9. Ungeachtet der Möglichkeit, die Mitgliedschaft in der Vereinigung zu beenden (GSt Art. 50-51), soll die bei der Aufnahme bekundete Bereitschaft zum Engagement im Apostolat zeitlich unbegrenzt sein (siehe oben Ziff. 3.1.h)⁴³.

10 Theologisch sind verschiedene Arten von Weihen zu unterscheiden. Für die Gestalt, das Leben und die Heiligkeit der Kirche sind von besonderer Bedeutung die sakramentale Weihe der Ordination (LG 20-21; CD 15) und die durch das öffentliche Bekenntnis zu den evangelischen Räten bewirkte kanonische Weihe (LG 44, 46; PC 1, 5)⁴⁴.

10.1 Alle besonderen Weihen der Kirche bauen auf dem auf, was in der durch Taufe und Firmung bewirkten christlichen Initiationsweihe grundgelegt wurde (vgl. PC 5). Denn durch „die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat“ (LG 10). Daher sind alle Mitglieder der Vereinigung geweihte Personen.

10.2 Wesentliche Elemente der kanonischen Weihe sind⁴⁵:

- a. die göttliche Berufung,
- b. die Antwort des Menschen und
- c. die amtliche Intervention der Kirche, welche die Zugehörigkeit zum kanonischen Stand des geweihten Lebens zur Folge hat⁴⁶.

10.3 Anlässlich der Aufnahme in die Vereinigung übereignet sich der Kandidat Gott und antwortet damit auf seine Einladung⁴⁷. Auch wenn die Selbstübereignung in der Regel nicht mit der ausdrücklichen Übernahme der evangelischen Räte verbunden ist⁴⁸, kann die Hingabe an Gott beim Eintritt in die Vereinigung genauso hochherzig und umfassend sein wie bei einer Ordensprofess oder einer Weihe in einem Säkularinstitut⁴⁹. Die Selbstschenkung beim Eintritt in die Vereinigung wird aber nicht „im Namen der Kirche von einem rechtmäßigen Oberen entgegengenommen“ (c. 1192 § 1; can. 889 § 4). Darum beinhaltet die Eingliederung in die Vereinigung keine kanonische Weihe.

10.4 Der zu Beginn der Mitgliedschaft in der Vereinigung vollzogene Schritt der Verfügbarkeit kann theologisch bestimmt werden als:

- liturgische Erneuerung und Entfaltung der christlichen Initiationsweihe⁵⁰,
- Inkorporationsweihe⁵¹ oder
- apostolische Weihe⁵².

Diese Weihe⁵³ ist nicht die Folge eines konsekratorischen Aktes der Kirche⁵⁴, sondern einer persönlichen Entscheidung; sie ist kein Geweihtwerden, vielmehr das Ergebnis eines Sichweihens⁵⁵.

11. Alljährlich an einem vom Nationalen Koordinationsrat bestimmten Tag erneuern alle Mitglieder der Vereinigung die Hingabe, die sie bei der Eingliederung öffentlich erklärt haben⁵⁶.

Abkürzungen

AAS	= Acta Apostolicae Sedis
Abs.	= Absatz
AG	= Vaticanum II, Ad Gentes
Anm.	= Anmerkung
Art.	= Artikel
AA	= Vaticanum II, Apostolicam Actuositatem
AfkKR	= Archiv für katholisches Kirchenrecht
ASAC	= Acta Societatis Apostolatus Catholici
c. (cc.)	= Canon (Canones) des Codex Iuris Canonici
can. (cann.)	= Canon (Canones) des Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium
CCG	= Consiglio di Coordinamento Generale
CD	= Vaticanum II, Christus Dominus
DV	= Vaticanum II, Dei Verbum
ebd.	= ebenda
GS	= Vaticanum II, Gaudium et Spes
GSt	= Vereinigung des Katholischen Apostolates, Generalstatut, Rom 2008
hrsg.	= herausgegeben
iVm	= in Verbindung mit
LG	= Vaticanum II, Lumen Gentium
LThK	= Lexikon für Theologie und Kirche
n. (nn.)	= numero (numeri)
Nr. (Nrn.)	= Nummer (Nummern)
NKR	= Nationaler Koordinationsrat
OOCC	= San Vincenzo Pallotti, Opere Complete, hrsg. von F.Moccia, Rom 1964-1997 (zitiert nach Band und Seiten)
p.	= pagina/pagine
PC	= Vaticanum II, Perfectae Caritatis
PCL	= Pontificium Consilium pro Laicis
S.	= Seite/Seiten
SAC	= Societas Apostolatus Catholici
SC	= Vaticanum II, Sacrosanctum Concilium
SCRIS	= Sacra Congregatio pro Religiosis et Institutis Saecularibus
Sp.	= Spalte/Spalten
vgl.	= vergleiche
Ziff.	= Ziffer/Ziffern

- ¹ Bewirbt sich eine Gemeinschaft päpstlichen Rechts oder internationaler Natur um die Aufnahme, ist das Gesuch an den General-Koordinationsrat zu adressieren (GSt Art. 37). Für andere Gemeinschaften ist ebenfalls der Nationale Koordinationsrat zuständig (GSt Art. 37). Wollen Gläubige in eine Gliedgemeinschaft der Vereinigung aufgenommen werden, haben sie sich an die nach den Satzungen dieser Gemeinschaft zuständigen Leiter zu wenden (vgl. cc. 309, 641, 720, can. 519; GSt Art. 10 und 40).
- ² I contenuti dell'atto dell'impegno apostolico. Documento approvato dal CCG il 1 febbraio 2004: Verbale dell'incontro del CCG 4 settembre 2004, Allegato 6, p. 1; vgl. Verbale dell'incontro del CCG 27 dicembre 2004, p. 8; OOCC I 111-121.
- ³ Analog zur Aufnahme von Einzelmitgliedern kann auch die äußere Feier der Aufnahme von Gemeinschaften durch den General-Koordinationsrat oder den zuständigen Nationalen Koordinationsrat ausgestaltet werden. Die Aufnahme von Gläubigen in die Gliedgemeinschaften der Vereinigung ist, sofern es sich um Institute des geweihten Lebens oder um Gesellschaften des apostolischen Lebens handelt, stets auch ein liturgisches Geschehen (vgl. c. 654 iVm c. 1192 § 1, can. 531 iVm can. 889 § 4; c. 712, can. 563 § 1 n. 1; D.M.Meier, Profess, in: LThK VIII3, 1999, Sp. 613-614).
- ⁴ Siehe Allegato n. 6 (Anm. 2), p. 1.
- ⁵ Siehe ebd. p. 2.
- ⁶ Vgl. OOCC I 115-116. – In den Gliedgemeinschaften der Vereinigung enthält das jeweilige Eigenrecht die Profess-, Weihe- oder Eingliederungsformel.
- ⁷ Vgl. z.B. Krajowa Rada Zjednoczenia Apostolstwa Katolickiego, Książeczka Przyjęcia do Zjednoczenia Apostolstwa Katolickiego, Warszawa 1995; Protokoll der Sitzung des Deutschen Nationalen Koordinationsrates am 10. November 2000, S. 5-6.
- ⁸ Siehe Allegato n. 6 (Anm. 2), p. 2.
- ⁹ Memoria e Profezia dell'Unione dell'Apostolato Cattolico, in: ASAC XVI (1993-1995) n. 41, p. 745-746.
- ¹⁰ Vgl. Introduzione allo Statuto Generale dell'Unione dell'Apostolato Cattolico – „Ad experimentum '98”, in: ASAC XIX (1998) 311; Kommission '86, Beim Namen gerufen, Rom 1989, 255.
- ¹¹ Notiz über das Ergebnis eines Gespräches mit Generalrektor P. Séamus Freeman am 24.1.1999.
- ¹² Siehe oben Ziff. 2.
- ¹³ G.Ghirlanda, Carisma e statuto giuridico dei movimenti ecclesiali, in: PCL, I movimenti nella Chiesa (Laici oggi 2), Città del Vaticano 1999, 134.
- ¹⁴ Vgl. LG 1, 5, 9; DV 17; AG 1, 42; GS 45.
- ¹⁵ Vgl. PCL, Dekret vom 28.10.2003, Abs. 1, in: Vereinigung des Katholischen Apostolates, Generalstatut „Ad experimentum“, Rom 223, S. 9.
- ¹⁶ Die Nationalen Koordinationsräte informieren den General-Koordinationsrat auch über die Neuaufnahme von Gemeinschaften.
- ¹⁷ Vgl. AG 14; cc. 842 § 2, 851 n. 1, can. 697; Camminare e servire insieme. Documento finale della XVI Assemblea Generale della Società dell'Apostolato Generale, in: ASAC XIV (1989) p. 27, n. 26; Kommission '86, Beim Namen gerufen, Rom 1989, 21.
- ¹⁸ Vgl. Ghirlanda, Carisma e statuto (Anm. 13), 134-135.
- ¹⁹ Vgl. J.José Etcheberria, La consagración de vida en los movimientos eclesiales, in: Informationes SCRIS 25 (1999, n. 1) 136: „Estos vinculos, aún siendo privados jurídicamente (c. 1192 § 1), tienen un cierto carácter de publicidad y eclesialidad en cuanto son conocidos de ordinario en el fuero externo y reconocidos por la Iglesia en el momento de aprobar los estatutos.”
- ²⁰ M.Juritsch, Eröffnungsvortrag, in: ASAC XII (1986) 423.
- ²¹ Vgl. cc. 116 § 1; 313; S.Freeman, Ansprache bei der Überreichung des Dekretes der kanonischen Errichtung der Vereinigung am 14.11.2003, in: Vereinigung des Katholischen Apostolates, Generalstatut „Ad experimentum”, Rom 2003, S. 52; St.Rylko, L'avvenimento del 30 maggio 1998 e le sue conseguenze ecclesiologicalhe e pastorali per la vita della Chiesa, in: PCL, I movimenti ecclesiali nella sollecitudine pastorale dei vescovi (Laici oggi 4), Città del Vaticano 2000, 37; Ghirlanda, Carisma e statuto (Anm. 13), 136-137.
- ²² Vgl. OOCC IV 17-18, 149-150; c. 306.
- ²³ Vgl. Ch.Schroer, Sittengesetz, Sittlichkeit, in: Lexikon für Theologie und Kirche IX (2000) Sp. 639-641; Ch.Starck, Menschenwürde, in: Staatslexikon III (1987) Sp. 1118-1121.
- ²⁴ Johannes Paul II., Encyclica "Veritatis splendor" vom 6.8.1993, in: AAS 85 (1993) p. 1175-1176, n. 52.
- ²⁵ Vgl. Veritatis splendor (Anm. 24), n. 52; R.Hofmann, Pflicht(en), in: Sacramentum Mundi III (1969) 1151-1154; A.Laun, Pflicht, in: Neues Lexikon der christlichen Moral, hrsg. von H.Rotter/G.Virt, Innsbruck 1990, 590, 592.
- ²⁶ Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, Nrn. 1776-1778, 1789; K.Golser, Gewissen, in: Neues Lexikon der christlichen Moral (Anm. 25), 283-284.
- ²⁷ Z.B. OOCC II 3, 303 Anm. 1; III 176; IV 309.
- ²⁸ Z.B. OOCC I 129, 231, 334; II 304-305; III 217-219; vgl. H.Socha, Von der Liebe gedrängt, in: Forum Katholische Theologie 17 (2201) 204-209.
- ²⁹ Z.B. OOCC IV 173-174, 309, 481.
- ³⁰ Vgl. A.Faller, Weihe und Bindung in der Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Pallotti-Institut Rom 1993 (Maschinenschriftliches Manuskript) 21-22, 43-50.
- ³¹ LG 31, 33; AA 1-2; vgl. cc. 204 § 1, 210-211, 216, 225 § 1; cann. 7 § 1, 13-14, 19, 406.
- ³² LG 11, 17, 38; AA 3, 25; AG 35-36.

- ³³ SC 10; vgl. LG 33, 42; AA 3, 4, 6, 8; AG 2-3.
- ³⁴ Vgl. Röm 5,5; OCCC III 178; IV 174, 312; Katechismus (Anm. 26), Nrn. 864, 1813, 1826-1829.
- ³⁵ Vgl. Röm 2,15; cc. 748 § 1; 1163 § 2; can. 850 § 2.
- ³⁶ W.Aymans, *Ius divinum – Ius humanum*, in: *Lexikon des Kirchenrechts*, hrsg. von St.Haering und H.Schmitz, Freiburg i.Br. 2004, Sp. 436-437.
- ³⁷ Siehe oben Ziff. 6.2.
- ³⁸ OCCC III 213; IV 18, 150, 157; siehe aber oben Ziff. 7.1.b.(3).
- ³⁹ 1 Kor 12,1-11; vgl. LG 12.
- ⁴⁰ Siehe oben Ziff. 3.4, 6 und 7.1.c).
- ⁴¹ Siehe oben Ziff. 3.2 und 4.1.
- ⁴² Vgl. OCCC II 290; 1 Petr 2,5; Offb 5,10; SC 6, 14; LG 10, 11, 34.
- ⁴³ Diese dauerhafte Intention ist auch gefordert, wenn Gemeinschaften in die Vereinigung aufgenommen werden (GSt Art. 35-37) oder Gläubige in Gliedgemeinschaften der Unio eintreten (GSt Art. 27 und 39).
- ⁴⁴ Zur Weihe in den Gesellschaften des apostolischen Lebens siehe: H.Socha, *Die grundlegende Natur und die Charakteristika einer Gesellschaft des apostolischen Lebens*, in: *AfkKR 165 (1996) 399-413*; *Gesetz der Gesellschaft des katholischen Apostolates*, Rom 2006, Nrn. 18-21; *Rechtlicher Kommentar zum Gesetz der Gesellschaft des katholischen Apostolates*, Rom 2000, Nrn. 229-326.
- ⁴⁵ Vgl. P.R.Régamey, *Consacrazione religiosa*, in: *Dizionario degli Istituti di Perfezione*, hrsg. von G.Pellicia und G.Rocca, Band II, Rom 1975, Sp. 1607-1613.
- ⁴⁶ Ghirlanda, *Carisma e statuto (Anm. 13)*, 134-136, bezeichnet diese Elemente als *consacrazione divina*, *consacrazione personale* und *consacrazione ministeriale*.
- ⁴⁷ Siehe oben Ziff. 3.1-3.2; vgl. Ghirlanda ebd. 134.
- ⁴⁸ Siehe oben Ziff. 3.4.
- ⁴⁹ Vgl. cc. 654 und 712; cann. 462, 531 und 563 § 1 n. 1.
- ⁵⁰ Ähnlich der während eines Gottesdienstes abgelegten Herz-Jesu- oder Marienweihe; vgl. *Statuten der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu*, 1992, 6: „Die Weihe in der Bruderschaft Jesu ist eine freiwillige Erneuerung der Weihe der Getauften (Lumen Gentium Nr. 10) als eine totale Selbsthingabe im Hinblick auf einen Schritt der Verfügbarkeit gegenüber dem Herrn, seine Kirche und der Evangelisierung.“
- ⁵¹ Analog der Aufnahme in die Ligageinschaften der Schönstattbewegung (*Schönstattlexikon*, hrsg. von H.Brantzen u.a., Vallendar-Schönstatt 1996, 202-203, 229-233, 236); vgl. OCCC V 481; *Memoria e Profezia dell'Unione dell'Apostolato Cattolico*, in: *ASAC XVI (1993-1995) n. 29*, p. 735-736; M. Juritsch, *Eröffnungsvortrag*, in: *ASAC XII (1986) 423*; *Kommission '86, Beim Namen gerufen*, Rom 1989, 21; A. Pelc, *La consacrazione nell'Unione dell'Apostolato Cattolico*, Rom 1992 (Maschinenschriftliches Manuskript), 178-193.
- ⁵² Vgl. *Protokoll der 3. Sitzung des Präsidiums des Deutschen NKR am 10.11.2000*, 5-6.
- ⁵³ Vgl. *Verbali degli incontri del CCG*, 23 Gennaio 1999, p. 1, n. 4.2.1; 27 Dicembre 2004, p. 8, n. 9.
- ⁵⁴ Vgl. Ghirlanda, *Carisma e statuto (Anm. 13)*, 134, 136-137.
- ⁵⁵ Falls die Aufnahme in eine Vereinigung mit der Übernahme der evangelischen Räte verbunden ist, empfiehlt Ghirlanda die Bezeichnungen „*Lebensweihe (consacrazione di vita)*“ oder „*Lebensübergabe (oblazione della vita)*“; ebd. 137.
- ⁵⁶ Vgl. *Proposta di formula per il rinnovo comunitario dell'Impegno apostolico dei Membri nell'Unione dell'Apostolato Cattolico (I contenuti dell'atto dell'impegno apostolico. Documento approvato dal CCG il 1 febbraio 2004, in: Verbale dell'incontro del CCG 4 settembre 2004, Allegato 6, p. 2)*; *Lettera del Segretario Generale dell'Unione a tutti i Presidenti e Segretari dei Consigli di Coordinamento Nazionali*, dal 11 Gennaio 2005; *Kommissio '86, Beim Namen gerufen*, Rom 1989, 255-260; *Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates*, Rom 2006, Nr. 221; *Constituzioni della Congregazione delle Suore dell'Apostolato Cattolico*, Grottaferrata 1980, Nr. 101; *Satzungen der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat*, Limburg 1998, Nr. 223.

Homilie am 25. Oktober 2008 in der Kirche Spirito Santo dei Napoletani, Rom

Francesco Todisco SAC

Einleitung

Unsere alljährliche Feier in dieser Kirche des Heiligen Geistes der Neapolitaner, die zehn Jahre lang die Wiege und der Sitz des Katholischen Apostolates des hl. Vinzenz Pallotti war, ist ein besonderer Dank an den Herrn für das Dekret der endgültigen Approbation des Generalstatuts der Vereinigung des Katholischen Apostolates durch den Päpstlichen Rat für die Laien, das am 7. November 2008 offiziell übergeben wird. Für uns ist damit eingetreten, was der Apostel Paulus in der heutigen ersten Lesung schreibt: die Vereinigung ist von der Kirche anerkannt worden als eine Gabe „für den Aufbau des Leibes Christi, damit alle zur Einheit im Glauben und zur Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, zur Gestalt des vollkommenen Menschen“ (vgl. Eph 4,13).

Einige Daten mögen uns helfen, die Bedeutung des Ereignisses, das wir begehen, zu erkennen.

Die diözesane und päpstliche Approbation der Vereinigung für Rom erfolgte 1835; ihre Aufhebung, die aber nicht Rechtskraft erlangte, wurde 1838 verfügt; die Änderung ihres Namens „Fromme Gesellschaft des Katholischen Apostolates“ in „Fromme Gesellschaft der Missionen“ geschah 1854.

Nach etwa 95 Jahren, nämlich 1948, erlaubte Pius XII. wieder die Bezeichnung „Katholisches Apostolat“; nach weiteren 55 Jahren wurde die Vereinigung 2003 weltweit errichtet und erlangte die erste päpstliche Approbation ihres Statuts; fünf Jahre später schließlich erhält sie 2008 die endgültige Approbation. Die Gründungszeit dauerte und endete nach weniger als 20 Jahre. Danach bedurfte es fast 170 Jahre, bis das Charisma der Vereinigung des Katholischen Apostolates voll erkannt und in der Kirche endgültig beheimatet wurde.

Dafür danken wir dem Herrn und erbitten von Ihm für die Vereinigung eine lange Zukunft.

I. Die kirchliche Bedeutung der endgültigen Approbation des Statuts der Vereinigung des Katholischen Apostolates

Die Errichtung und die jetzt endgültige Approbation des Statuts krönen und bestätigen die kirchliche Authentizität unserer Vereinigung und ihrer Sendung für ihre Mitglieder und alle Schwestern und Brüdern, an die sie sich wendet. Diese Approbation ist das Ende eines Weges, einer Geschichte; sie fasst zusammen und vollendet die Erwartungen so vieler Mitbrüder, Mitschwester und Laien, die im Laufe der Zeit an die Vereinigung geglaubt, für sie gearbeitet und gelitten haben und nicht mehr unter uns sind. Wir vergessen nicht, dass wir heute die Früchte ernten aus dem Glauben und den Opfern vor allem der Mitglieder des Außerordentlichen Generalkapitels der Pallottiner in den Jahren 1968/69. Sie erkannten und gelangten zu der Überzeugung, dass sie Teil einer größeren Familie sind; sie glaubten, dass die im Dekret *Perfectae Caritatis* des II. Vatikanischen Konzils gewünschte echte Erneuerung für das pallottinische Charisma nur dann fruchtbar sein würde, wenn die Pallottiner mit den anderen Gliedern der pallottinischen Familie, den Schwestern und Laien, zusammenarbeiten.

Dieses Generalkapitel markierte den Anfang eines Prozesses, es war die erste Phase des Suchens und Findens eines gemeinsamen Weges. Seitdem wuchsen in allen durch Pallotti inspirierten Gründungen das Bewusstsein und die Sehnsucht nach Gemeinschaft und Wiederentdeckung des Charismas Pallottis; diese fanden im Generalstatut eine Zusammenfassung und eine Grundlage für die neue Erfahrung des „Projekts UAC 2000“. Alle Mitglieder der drei Kerngemeinschaften und die Laien erlangten das durch die endgültige Approbation bestätigte Recht auf Teilhabe und Mitentscheidung in der Vereinigung. Miteinander engagiert haben sie das gemeinsame Charisma wieder entdeckt.

An sich war die UAC nicht etwas völlig Neues. Auch in der Vergangenheit arbeiteten Priester, Schwestern und Laien oft Seite an Seite zusammen, z.B. bei einer Volksmission. Jetzt ging es darum, dieses Band der Liebe zu vertiefen auf der Grundlage einer gediegenen Formation, unter Beachtung der verschiedenen Berufungen; es ging darum, dem spirituellen und apostolischen

Miteinander eine kirchlich anerkannte und damit auch rechtliche Gestalt zu geben. Dieses Anliegen wurde bestätigt und gefördert durch das nachkonziliare Kirchenrecht (vgl. cc. 299-301 CIC). Auf dieser Grundlage wurde die erbetene Anerkennung durch den Päpstlichen Rat für die Laien gewährt. Ohne die je eigenen Berufungen zu verwischen, wirken heute, geistlich motiviert und bestrebt, Christus nachzufolgen, Priester, Brüder, Schwestern und katholische Laien mit gleichen Rechten und Pflichten in der Vereinigung. Die Laien sind nicht mehr nur „Mitarbeiter für“ oder „Mitarbeiter mit“, sondern in jeder Beziehung „Mitarbeiter von Anfang an“ (S. Freeman, Unterwegs in dynamischer Treue, Rom 1996 Nr. 28). Die Vereinigung betrachtet sie als Protagonisten für die Anliegen Vinzenz Pallottis.

II. Die heutige Gestalt der Vereinigung des Katholischen Apostolates

Das Dekret der Errichtung und die endgültige Approbation des Statuts der Vereinigung Pallottis geben dieser ein deutlich erkennbares kirchliches Gepräge. Die rechtlichen Bestimmungen dienen dem Leben, das sie schützen und fördern wollen.

Die Vereinigung ist jetzt eine kirchlich anerkannte Gabe des Heiligen Geistes, ein Charisma. Sie ist eine Gemeinschaft (*Communio*) von Gläubigen aus allen Lebensformen und Berufungen, die, von der Liebe gedrängt¹, sich mit allen Mitteln² dafür einsetzen, dass alle Getauften sich bewusst werden, lebendige Ebenbilder der grenzenlosen barmherzigen Liebe Gottes zu sein. Dieses Bewusstsein ist für sie ein Auftrag zum apostolischen Einsatz nach dem Vorbild Jesu Christi, des Apostels des ewigen Vaters. Dabei geht es um drei pallottinische Imperative: „die Mitverantwortung aller Getauften wecken, um den Glauben zu beleben und die Liebe in Kirche und Welt zu entzünden und so alle zur Einheit in Christus zu führen“ (GSt 1).

So besteht die Vereinigung aus Gläubigen, die bestrebt sind, das Geheimnis der Kirche als *Communio* zu verwirklichen; sie will die Charismen und Berufung jedes Einzelnen entfalten – von Katholiken, nichtkatholischen Christen und allen Menschen guten Willens, den lebendigen Abbildern der wesenhaften Liebe³ - und sie zur Zusammenarbeit einladen (GSt 12).

Katholisches Apostolat bedeutet nicht nur die Einbeziehung aller Personen, aller Mittel und an allen Orten, sondern vor allem auch, dass die Vereinigung das Apostolat der Kirche achtet, sich zu eigen macht und ihm dient; alle Träger der pallottinischen Apostolatswerke - Laien, Schwestern, Brüder, Priester – verwirklichen diese Sendung, jeder und jede entsprechend seiner Berufung.

„Die Kirche zum Haus und zur Schule der Gemeinschaft machen“, darin liegt die große Herausforderung der Kirche im dritten Jahrtausend. Aber das ist nur möglich, wenn „zunächst eine Spiritualität der Gemeinschaft gefördert wird“, d.h. wenn „der Blick des Herzens auf das Geheimnis der Dreifaltigkeit gelenkt wird, das in uns wohnt und dessen Licht auch auf dem Angesicht der Brüder und Schwestern neben uns wahrgenommen werden muss“⁴. Der Einsatz für diese Spiritualität der Gemeinschaft obliegt vor allem den Instituten des geweihten Lebens⁵ und allen Gläubigen die an deren Charismen teilhaben⁶.

Die Kirche hat mit der Errichtung der pallottinischen Vereinigung anerkannt, dass deren gemeinschaftliche Spiritualität darin besteht, eine „Art Kirche zu sein“, in der die Getauften in der Verschiedenheit ihrer Berufungen aus dem Geist Vinzenz Pallottis in der Evangelisation zusammenarbeiten. Dabei wird die jeweilige Berufung der Einzelnen in der Kirche nicht eingeebnet, sondern gelebt in einer neuen geistlichen, persönlichen und gemeinschaftlichen Erfahrung.

Wiederholt hat Johannes Paul II. die pallottinische Familie aufgefordert, greifbar Zeugnis zu geben für das, was ihre wahre Natur ist: „V. Pallotti erkannte, dass es unmöglich ist, Gott zu lieben, ohne den Menschen zu lieben, dass den Nächsten nicht wirklich liebt, wenn man sich nicht für sein ewiges Heil einsetzt... Fahrt fort, euch verstärkt dafür einzusetzen, dass das, was V. Pallotti prophetisch verkündete und das II. Vatikanische Konzil nachdrücklich bekräftigt hat, eine frohmachende Wirklichkeit wird: alle Christen sollen authentische Apostel Christi in Kirche und Welt sein“⁷. Damit ist die Vereinigung des Katholischen Apostolates anerkannt als die Fülle des

Charismas des hl. V. Pallotti, als die Art, wie die pallottinische Familie Kirche ist: sie soll eine Ekklesiologie der Zusammenarbeit und Gemeinschaft veranschaulichen, die in der göttlichen Liebe des Dreifaltigen verwurzelt ist.

III. Die drei Kerngemeinschaften in der heutigen Vereinigung des Katholischen Apostolates

Während des Approbationsverfahrens beim Päpstlichen Rat für die Laien wurden sich die Gesellschaft des Katholischen Apostolates, die Schwestern der Kongregation des Katholischen Apostolates und die Missionsschwestern des Katholischen Apostolates der ursprünglichen verbindlichen Gründungsvision V. Pallottis voll bewusst: sein erstes und bevorzugtes Werk war, blieb und ist die Gesamtvereinigung. Diese Gemeinschaften sind nicht isoliert und völlig unabhängig entstanden, wie so viele andere Gründungen im 19. Jahrhundert, sondern Pallotti wollte, dass sie untereinander verbunden, integrierende Teile einer Gesamtgründung sind.

Daher bekräftigt das Päpstliche Dekret: Die drei pallottinischen Kerngemeinschaften sind berufen, heute die Nachfolge Christi zu leben als Gliedgemeinschaften **für, in** und **mit** der Vereinigung des Katholischen Apostolates. Alle Patres, Brüder und Schwestern haben sich mit ihrer Profess bzw. Weihe zu dieser Form der Nachfolge verpflichtet, auch wenn sich die Älteren unter ihnen nicht immer dessen bewusst waren. Deshalb können die einzelnen Institute und die Gesamtvereinigung ihre Berufung nur dann voll verwirklichen, wenn die Mitglieder der Kerngemeinschaften zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber dem Gesamtwerk stehen und sich bemühen, ihr zu entsprechen.

Die Gesellschaft des Katholischen Apostolates, die Schwestern der Kongregation des Katholischen Apostolates und die Missionsschwestern des Katholischen Apostolates sind als Kerngemeinschaften in besonderer Weise verantwortlich für die Einheit, die apostolische Wirksamkeit, die Ausbreitung und den Geist der ganzen Vereinigung, indem sie ermutigen, zusammenführen und begleiten, nicht aus einer Position der Überlegenheit, sondern im Geist des gemeinsamen prophetischen Dienstes.

IV. Praktische Schlussfolgerungen

Das heutige Evangelium (Lk 13,1-9) erinnert alle mit Nachdruck an die Notwendigkeit der Bekehrung, dass wir unser Verhalten, d.h. wie wir denken, sehen oder leben, ändern müssen.

Die Kirche hat der Vereinigung den einzuschlagenden Weg vorgegeben. Wenn die Vereinigung die Fülle des pallottinischen Charismas darstellt, ist sie nicht mehr in unser Belieben gestellt. Sie ist die grundlegende, primäre und konkrete Form für die Verwirklichung der charismatischen Vision des hl. Vinzenz, und zwar die Vereinigung, wie sie im endgültigen Generalstatut beschrieben und von der Kirche approbiert ist.

Die pallottinische Familie – Patres, Brüder, Schwestern, Laien – steht nun an einem entscheidenden Abschnitt ihrer Geschichte, der schwierig, aber zugleich reich an Verheißungen ist: das Statut mit Leben zu erfüllen, uns selbst und unsere Aktivitäten in seinem Lichte zu sehen. Alle, die aus dem Geist des hl. V. Pallotti leben und arbeiten, sind gerufen, im Glauben miteinander verbunden vorzugehen, und das nicht nur, weil es ihnen gefällt, sondern weil es der Auftrag der Kirche ist. Wir sind gesandt, liebend im Apostolat zusammenzuwirken (vgl. Joh 15,12.16), um die Gegenwart der barmherzigen Liebe Gottes zu bezeugen; zugleich soll dadurch die uns drängende Liebe greifbar werden in einem sichtbaren Verbund, an dem man uns immer und überall als Söhne und Töchter Gottes und V. Pallottis erkennt.

„Setzt euch so für die dauerhafte Grundlegung und die rascheste ... Ausbreitung der Vereinigung ein, wie wenn ihr alle von unserem Herrn Jesus Christus auserwählt wäret, ihre Gründer zu sein“⁸, empfahl der hl. V. Pallotti. Der Herr hat unseren Händen noch einmal das Geschenk der Vereinigung des Katholischen Apostolates anvertraut. Es liegt an jeder und jedem einzelnen von

uns, diese Gabe zu ihrer vollen Entfaltung zu bringen. Uns ist aufgegeben, uns von Grund auf zur Vereinigung zu bekehren, uns persönlich und gemeinschaftlich in sie einzubringen.

a. Persönliches Engagement

Von jedem Mitglied sind verlangt ein Minimum an experimenteller Erfahrung im Bereich der Spiritualität der Vereinigung und die Überzeugung, für deren Bekanntmachung, Förderung und Verbreitung verantwortlich zu sein.

Nach P. Fritz Kretz, dem Generalrektor der Pallottiner und Kirchlichen Assistenten der Vereinigung, hängt der Grad unserer Öffnung für die Spiritualität Pallottis ab von der Qualität unserer Antwort auf die folgenden Fragen: „Bin ich wirklich vom Feuer der Vereinigung, von der Vision Pallottis überwältigt?“, d.h. haben der Heilige und seine Ideale mich zum Glühen gebracht? Bin ich von ihnen tatsächlich überzeugt? Schöpfe ich meine Spiritualität aus Pallotti oder anderswoher? Wie kann ich Pallottis geistlicher Erfahrung im Heute Gestalt geben? Diese beiden Elemente, das Verantwortungsbewusstsein für das Charisma *und* die eigene geistliche Erfahrung – sind unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung der Vereinigung.

Natürlich kann niemand gezwungen werden, sich der Vereinigung anzuschließen. Aber jedes Mitglied der pallottinischen Familie muss alle sich ihm bietenden Gelegenheiten nutzen, um im eigenen Lebens- und Tätigkeitsbereich die Vereinigung anzubieten und bekannt zu machen. Jedes Mitglied verfügt über Gaben und schöpferische Ideen, um aufzuzeigen, was die Vereinigung für die Würde jeder Person bedeutet, wie sie Licht und Anleitung zu einer innigen Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus bietet, wie sie unseren missionarischen Einsatz unterstützt. Jedes Mitglied kann andere zum Eintritt oder zur Mitarbeit in der Vereinigung einladen (vgl. GSt 26-30). Nur so können sich Menschen prüfen und frei entscheiden, ob sie für den Weg der Vereinigung berufen sind. Wenn die Mitglieder der Vereinigung in dieser Weise für sie werben, handeln sie nicht eigensüchtig, sondern erfüllen sie ihre Sendung, im Geiste des hl. V.Pallotti mitzuhelfen, die Kirche als geschwisterliche Zeugengemeinschaft aufzubauen.

b. Gemeinschaftliches Engagement

Es darf nicht vergessen werden, dass Patres, Brüder, Laien und Schwestern als Angehörige von Örtlichen Kommunitäten ihren Dienst in der Vereinigung begonnen haben: Patres, Brüder und Laien in der *Kirche Spirito Santo dei Napoletani* und die Pallottinerinnen in der *Pia Casa di Carità am Borgo S. Agata*. Auch heute sind diese und andere Gemeinschaften von Pallotti selbst gerufen, „lebendige Zellen pallottinischer Inspiration und Tätigkeit“ zu sein, „dynamische Zentren“ für die Verwirklichung der den Gliedgemeinschaften der Vereinigung aufgetragenen besonderen Verantwortung. Die Zugehörigkeit zu einer der noch von Pallotti selbst gegründeten Gemeinschaften muss vor allem dort greifbar werden, wo deren Mitglieder – Patres, Brüder, Schwestern und Laien – leben und arbeiten.

Im Vertrauen auf die göttliche Gnade, auf die Fürbitte Mariens, der Königin der Apostel, unseres Gründers, des hl. V.Pallotti, der seligen pallottinischen Martyrer Joseph Jankowski und Joseph Stanek sowie unserer zahlreichen Diener Gottes, die sich geheiligt haben bis zur Lebenshingabe für diejenigen, denen ihre Liebe galt, danken wir aus ganzem Herzen dem Herrn für das Geschenk des Vereinigungscharismas. Wir wollen es „zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen“ fruchtbringend verwalten, wie es Jesus von den den Dienern anvertrauten Talenten (vgl. Mt 25, 14-30) und vom Feigenbaum im Weinberg erwartet (vgl. Lk 13, 1-9).

¹ GSt (= Generalstatut) 8.

² GSt 12 und 21.

³ GSt 13-16.

⁴ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo Millennio Ineunte*, 2001, n. 43.

⁵ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Vita Consecrata*, 1996, n. 48.

⁶ *Vita Consecrata* n. 74.

⁷ *Messaggi, omelie, discorsi di Giovanni Paolo II alla Famiglia Pallottina*, a cura di Jan Kupka SAC, Apostolicum, Zabki-Roma, 2007, 98 und 103.

⁸ OCCC III 28-29

Bericht von der UNIO-Generalversammlung vom 1. bis 4. Dezember 2008 in Grottaferata

Christoph Hammer SAC

Schwestern und Brüder der Vereinigung in Deutschland,

internationale Treffen sind immer etwas besonderes. Mancher schreckt vor der sprachlichen Hürde zurück, mancher wegen der Distanz, die es zu überwinden gilt, um sich zu treffen. Ich selbst bin aber trotz allem immer wieder positiv beeindruckt von solchen internationalen Treffen wegen des Austausches, der stattfindet. Ich habe neue Leute kennen gelernt, alte Bekanntschaften vertieft oder einfach Leute nach langer Zeit wieder getroffen. Dieser Austausch am Rande macht für mich einen nicht unerheblichen Teil des Treffens aus.

Das Motto der dritten Generalversammlung lautete: „Von der Vision zur Mission. Miteinander und füreinander.“

Den Eröffnungsgottesdienst hielt Generalrektor P. Fritz Kretz SAC in der Kapelle des Zentrums für Spiritualität. Nach den Formalitäten gab das Generalsekretariat einen Kurzbericht. Durch die ganzen Tage verteilten sich die Berichte der nationalen Koordinationsräte. Diese handelten überwiegend von den Aktivitäten der Gruppen im Land, aber auch von neuen Aktionen die gestartet wurden. Einen ausführlichen Bericht dieser Vorstellungen zu geben, würde den Rahmen sprengen. Angereichert waren die Tage von verschiedenen Vorträgen. So hielt Corrado Montaldo, Mitglied der italienischen Gemeinschaft Quinta Dimensione, einen Vortrag zum Thema „Der persönliche und gemeinschaftliche Weg in der UAC“. Am zweiten Tag haben wir die Eucharistiefeier in Rocca Priora, dem Ort des ersten Noviziates der italienischen Provinz, mit dem dortigen LKR gefeiert. Sr. Stella Marotta CSAC hielt eine Reflexion über „Die Mission eines Mitglieds in der UAC“. Am Nachmittag hielt Dario Ivatiuk Junior, Mitglied von Juventude Palotina – Pallottinische Jugend in Brasilien, einen Vortrag über „Junge Personen und die UAC“. Am Abend wurde über die finanzielle Verwaltung der UNIO nach dem Generalstatut (Kap. 8 Art. 101-114) diskutiert. Der dritte Tag war geprägt von der Wahl der neuen Mitglieder des Generalkoordinationsrates. (Den Brief mit den neuen Mitgliedern veröffentlichen wir noch einmal in diesen Informationen).

Viele weitere Dinge wurden diskutiert. So konnten unter tatkräftiger Hilfe von P. Hubert Socha SAC einige Artikel des Generalstatuts neu beleuchtet werden. Es war ein Austausch der verschiedenen Materialien, die in den Ländern vorliegen, angeregt worden. Darunter fallen Formationskurse, Bücher, etc. die vom Generalsekretariat vermittelt werden und dort auch gesammelt werden sollen. Artikel und Bücher zur Spiritualität waren ein weiterer Punkt. Problematisch ist oftmals die Übersetzung in andere Sprachen. Manchmal fehlen Leute, die im pallottinischen Interesse Texte übersetzen. Das Archiv der UNIO wurde angesprochen, da es zum großen Teil im Archiv der Pallottiner ist. Weiterhin wurde ein Blick auf den Generalkongress im Frühjahr 2010 geworfen.

Ich denke, dass Ihnen allen auch die Abschlussbotschaft der Generalversammlung zugegangen ist; darin finden Sie auch noch einige Impulse zur Versammlung. Auch der Brief von Sr. Adelheid Scheloske SAC wird Ihnen zugegangen sein. Mit ihr möchte ich den Eindruck teilen, dass lebendige UNIO derzeit immer weiter außerhalb Europas lebt und sich ausweitet. Haben wir uns zu lange auf unseren Werken ausgeruht, oder lähmt uns das Papier um den Geist weiterzugeben? Eine Frage, die mich beschäftigt. War doch Europa, besonders Deutschland mal Vorreiter in Sachen UNIO.

Die beiden Briefe des Generalsekretariates der Unio in Rom, mit denen im Dezember 2008 über die Wahl des neuen General-Koordinationsrates und jetzt, am 19. April 2009, über die Wahl des neuen Präsidenten der Unio informiert wurde, veröffentlichen wir noch einmal auf der folgenden Seite. P. Jeremiah (Derry) Murphy ist neuer Präsident des General-Koordinationsrates der Unio.



UNIONE DELL' APOSTOLATO CATTOLICO

Piazza San Vincenzo Pallotti, 204 – 00186 Roma, Italia
Tel. (+39 06.6819469 – Fax:: (+39) 06.6876827 – E-mail: uac@uniopal.org

Rom, den 4. Dezember 2008.

General-Koordinationsrat 2008 – 2011.

Nach der Generalversammlung der Vereinigung des Katholischen Apostolates, die vom 1. – 4. Dezember 2008 im Zentrum für Spiritualität „San Vincenzo Pallotti“ in Grottaferrata stattgefunden hat, ist die Zusammensetzung des General-Koordinationsrates (GKR) der Vereinigung des Katholischen Apostolates wie folgt:

- drei Mitglieder *'ex-officio'*:

P. Friedrich Kretz, SAC, Generalrektor der Gesellschaft des Katholischen Apostolates;
Sr. Serena Cambiagli, CSAC, Generaloberin der Kongregation der Schwestern des Katholischen Apostolates;
Sr. Stella Holisz, SAC, Generaloberin der Kongregation der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat;

- zehn Mitglieder wurden wie folgt *gewählt*:

P. Derry Murphy SAC, Irland,
P. Frank Donio SAC, USA.
Herr Corrado Montaldo, Italien,
Frau Maria Domke, Kanada,
Sr. Josélia Giuliani CSAC, Brasilien,
Frau Cheryl Sullivan, Australien,
Herr Dario Ivatiuk Junior, Brasilien,
Herr Marek Kalka, Polen,
Sr. Marta Litawa SAC, Ruanda-Kongo,
Sr. Josephina D'Souza SAC, Indien.

Der neue GKR trifft sich zur ersten Sitzung im April 2009 in Rom und wird dann seinen Präsidenten wählen. Bis dahin wird der bisherige Präsident, Mons. Séamus Freeman SAC, die ordentliche Verwaltung weiterführen.

P. Derry Murphy, SAC

Generalsekretär

Rom, 19. April 2009.

Liebe Brüder und Schwestern in der Vereinigung,

Der General-Koordinationsrat der Vereinigung des Katholischen Apostolates, der während der Generalversammlung im Dezember 2008 gewählt worden ist, hat sich in dieser Woche zum ersten Mal in Rom versammelt. P. Jeremiah Murphy SAC wurde zum Präsidenten des General-Koordinationsrates gewählt und Herr Corrado Montaldo, Mitglied der Gemeinschaft Quinta Dimensione, zum Vizepräsidenten. Am Donnerstag, den 17. April, hat der Päpstliche Rat für die Laien die Wahl des Präsidenten gemäß Art. 82 Abs. 2 des Generalstatuts der Vereinigung des Katholischen Apostolates bestätigt.

Im Gebet verbunden,

J. Murphy SAC.

Verstorbene

Aus der Vereinigung des Katholischen Apostolates in Deutschland verstarben:

Br. Franz Hintermüller, Pallottiner, am 15. 11.2008 im Alter von 83 Jahren

Sr. Maria Elisabeth Mandel, Theresianschwester, am 17.11.2008 im Alter von 82 Jahren

Sr. Maria Humilitas Kilb, Pallottinerin, am 19.11.2008 im Alter von 80 Jahren

Sr. Pirminia Allendorf, Hildegardisschwester, am 02.01.2009 im Alter von 93 Jahren

Frau Gertrud Christoffel, Mitglied des Laienverbands, am 11.01.2009 im Alter von 94 Jahren

Sr. Maura Möllenbrock, Pallottinerin, am 14.02.2009, im Alter von 90 Jahren

P. Bernhard Hoffmann; Pallottiner, am 18.02.2009 im Alter von 76 Jahren

P. Willi Lump, Pallottiner, am 18.02.2009 im Alter von 85 Jahren

P. Dr. Heinz Wipfler SAC, Pallottiner, am 28.03.2009 im Alter von 80 Jahren

P. Johannes Tress SAC, Pallottiner, am 02.04.2009 im Alter von 83 Jahren

Sr. Konrada Schäfer SAC, Pallottinerin, am 18.04.2009 im Alter von 101 Jahren

Sr. Maria-Theresia Leippert SAC, Pallottinerin, am 24.04.2009 im Alter von 92 Jahren

Gedenken wir unserer verstorbenen Brüder und Schwestern im Gebet.

R.I.P.

Termine

- | | |
|------------------|---|
| 22. – 24.05.2009 | Die Vereinigung des Katholischen Apostolates zur Zeit Vinzenz Pallottis
5. Teil des Einführungskurses in Limburg |
| 19. – 21.06.2009 | DKR-Vollversammlung in Hofstetten |
| 25. – 27.09.2009 | Unio heute
6. Teil des Einführungskurses in Limburg |
| 08. – 13.04.2010 | UAC-Generalkongress in Sassone, Rom |
| 18. – 20.06.2010 | DKR-Vollversammlung in Friedberg |